

Vierte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg

Vom 22. Mai 2024

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4, Abs. 7 Satz 1, Art. 8 Abs. 3 Satz 1, Art. 11 und Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 Abs. 5 Satz 2, § 23 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1 Satz 12 und § 25 Abs. 1 Satz 5 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg vom 16. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. März 2024, wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel wird das Wort „und“ vor der Angabe „Art. 11“ durch ein Komma ersetzt.
2. § 11 Abs. 2 wird gestrichen und der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
3. In § 12 Satz 3 wird nach dem ersten Spiegelstrich ein zweiter Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut angefügt:
„- Angewandte Bewegungswissenschaften B.A.; die Voranmeldung hat für einen Studienbeginn zum Wintersemester bis spätestens zum 15. Juli eines Jahres zu erfolgen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 15. Mai 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 22. Mai 2024.

Regensburg, den 22. Mai 2024
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 22. Mai 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Mai 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Mai 2024.